

Gebührentarif zur Satzung der Gemeinde Bohmte über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 28.03.2014

1. <u>Personaleinsatz</u>	je halbe Std.
1.1. Personal der Freiwilligen Feuerwehr	20,00 Euro
2. <u>Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)</u>	je halbe Std.
2.1 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25 Bohmte)	35,00 Euro
2.2 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10/6 Bohmte)	30,00 Euro
2.3 Einsatzleitwagen (ELW Bohmte)	20,00 Euro
2.4 Gerätewagen (GW Bohmte)	25,00 Euro
2.5 Anhängerleiter (Bohmte)	15,00 Euro
2.6 Mannschaftstransportwagen (MTW Hunteburg)	20,00 Euro
2.7 Löschfahrzeug (LF8 Hunteburg)	30,00 Euro
2.8 Anhängerleiter (Hunteburg)	15,00 Euro
2.9 Tanklöschfahrzeug (TLF 20/25 Hunteburg)	35,00 Euro
2.10 Löschfahrzeug (LF 8 Herringhausen)	30,00 Euro
2.11 Tanklöschfahrzeug (StLF 10/20 Herringhausen)	35,00 Euro
2.12 Mannschaftstransportwagen (MTW Herringhausen)	20,00 Euro
2.13 Anhänger (Herringhausen)	15,00 Euro

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Verdienstaufschlag

Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlender Verdienstaufschlag ist von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten.

5. <u>Unfugalarm</u>	je halbe Std. 500,00 Euro
----------------------	------------------------------